

**Einladung zur
Hauptversammlung
der innogy SE**
am Montag,
dem 24. April 2017



innogy SE
Essen

International Securities Identification Numbers (ISIN):
DE 000A2AADD2

Einladung zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

am Montag, dem 24. April 2017, 10.00 Uhr, findet in der Grugahalle in 45131 Essen, Norbertstraße 2, unsere ordentliche Hauptversammlung statt, zu der wir Sie einladen.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der innogy SE und des gebilligten innogy-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016, des zusammengefassten Lageberichts für die innogy SE und den innogy-Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den innogy-Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß Art. 9 Absatz 1 lit. c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-Verordnung“) i. V. m. § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der innogy SE für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,60 EUR

je dividendenberechtigter Stückaktie = 888.888.000,00 EUR

Gewinnvortrag = 810.409,54 EUR

Bilanzgewinn = 889.698.409,54 EUR

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
 Frankfurt am Main,
 Zweigniederlassung Essen,
 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

6. Wahl des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsberichte 2017

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
 Frankfurt am Main,
 Zweigniederlassung Essen,

für die prüferische Durchsicht der verkürzten Abschlüsse und der Zwischenlageberichte als Teile des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsberichte 2017 zu wählen.

7. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Gemäß Art. 52 Satz 2 der SE-Verordnung i. V. m. § 120 Absatz 4 des Aktiengesetzes kann die Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen. In seiner Sitzung am 16. August 2016 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand ein neues Vergütungssystem mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2016 verabschiedet.

Dieses System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Einzelnen im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser findet sich im Geschäftsbericht 2016 der innogy SE. Der Geschäftsbericht ist über die Internetadresse www.innogy.com („Hauptversammlung 2017“) zugänglich und liegt während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Das Vergütungssystem soll der Hauptversammlung nach Art. 52 Satz 2 der SE-Verordnung i. V. m. § 120 Absatz 4 des Aktiengesetzes zur Billigung vorgelegt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:
 Das im Vergütungsbericht dargestellte, seit dem 1. Oktober 2016 geltende System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird gebilligt.

8. Änderung von § 11 Absätze 1, 2 Satz 1 und 4, § 12 Absätze 1 und 2, § 13 Absatz 3 Satz 1 und § 19 Absatz 5 der Satzung

a) Nach Abschluss der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der innogy SE vom 20. Dezember 2016

(„SE-Arbeitnehmerbeteiligungsvereinbarung“) und anschließender Durchführung des Statusverfahrens ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft paritätisch, das heißt mit gleicher Anzahl an Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern, zu besetzen. Die Satzung ist dementsprechend anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 11 Absatz 1 der Satzung, der bisher lautete:
„Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern.“

wird wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zwanzig Mitgliedern sind zehn Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden.“

- b) Die nachfolgend vorgeschlagene Änderung der Satzung bei den Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder soll sich klarstellend enger an den für eine SE geltenden Besonderheiten orientieren.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 11 Absatz 2 Satz 1 der Satzung, der bisher lautete:
„Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.“

wird wie folgt neu gefasst:

„Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre.“

- c) Der Nachfolger eines ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds soll im Grundsatz weiterhin für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds gewählt werden. Es soll jedoch bei der Wahl auch die Bestimmung einer anderen, längstens der allgemeinen Amtszeit möglich sein.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 11 Absatz 4 der Satzung, der bisher lautete:

„Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds erfolgt, soweit bei der Wahl keine kürzere Amtszeit bestimmt wird, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.“

wird wie folgt neu gefasst:

„Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds erfolgt, soweit bei der Wahl keine andere Amtszeit nach Absatz 2 bestimmt wird, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.“

- d) Nach Art. 42 Satz 2 der SE-Verordnung darf nur ein Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt werden. Bei der Wahl soll der Anteilseignerseite entsprechend § 13 Absatz 5 Satz 2 der Satzung ein Zweitstimmrecht eingeräumt werden, um die erforderliche Mehrheit für die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden sicherzustellen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 12 Absatz 1 der Satzung, der bisher lautet:

„Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre gewählt worden sind, in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Aufsichtsratssitzung.“

wird um folgende Sätze 3 und 4 ergänzt:

„Bei der Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats übernimmt das an Lebensjahren älteste Mitglied der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats den Vorsitz. § 13 Absatz 5 Satz 2 gilt entsprechend.“

§ 12 Absatz 2 der Satzung, der bisher lautet:

„Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so hat auf Antrag jedes Aufsichtsratsmitglieds die Neuwahl des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vor anderen Beschlüssen des Aufsichtsrats in einer unverzüglich abzuhaltenden Aufsichtsratssitzung zu erfolgen.“

wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Absatz 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.“

- e) Nach Abschluss der SE-Arbeitnehmerbeteiligungsvereinbarung und anschließender Durchführung des Statusverfahrens ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft paritätisch zu besetzen. Der

derzeit in der Satzung in Klammern enthaltende Hinweis, dass die von den Arbeitnehmern vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder freiwillig von den Aktionären gewählt wurden, soll deshalb entfallen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 13 Absatz 3 Satz 1 der Satzung, der bisher lautete:
 „Nimmt an einer Beschlussfassung nicht eine gleiche Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer (Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund eines Wahlvorschlages der Arbeitnehmer freiwillig von den Aktionären gewählt wurden) teil oder nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht teil, so ist auf Verlangen von zwei Aufsichtsratsmitgliedern die Beschlussfassung zu vertagen.“

wird wie folgt neu gefasst:

„Nimmt an einer Beschlussfassung nicht eine gleiche Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer teil oder nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht teil, so ist auf Verlangen von zwei Aufsichtsratsmitgliedern die Beschlussfassung zu vertagen.“

- f) Die nachfolgend vorgeschlagene Änderung der Satzung bei den Beschlussmehrheiten in der Hauptversammlung soll sich klarstellend enger an den für eine SE geltenden Besonderheiten orientieren.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 19 Absatz 5 der Satzung, der bisher lautete:
 „Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.“

wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Satzungsänderungen bedürfen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals

vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit für Beschlüsse außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, werden diese mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.“

9. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Das Amt der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit der Beendigung der Hauptversammlung am 24. April 2017. Es ist deshalb eine Neuwahl erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Artikel 40 Absätze 2 und 3 der SE-Verordnung, § 17 des Gesetzes zur Ausführung der SE-Verordnung („SE-Ausführungsgesetz“), § 21 Absatz 3 des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft („SE-Beteiligungsgesetz“), Teil 2 der SE-Arbeitnehmerbeteiligungsvereinbarung und § 11 Absatz 1 der Satzung aus zwanzig Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zwanzig Mitgliedern sind zehn Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen.

Besteht bei einer börsennotierten SE der Aufsichtsrat aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern, müssen gemäß § 17 Absatz 2 des SE-Ausführungsgesetzes im Aufsichtsrat Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Damit müssen mindestens sechs Sitze im Aufsichtsrat von Frauen und mindestens sechs Sitze von Männern besetzt sein, wobei nach Teil 2 der SE-Arbeitnehmerbeteiligungsvereinbarung dem Aufsichtsrat sowohl auf Anteilseigner- als auch auf Arbeitnehmerseite mindestens drei Vertreter jeden Geschlechts angehören müssen. Mit der Wahl der vom Aufsichtsrat und von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wäre das vorstehend beschriebene Mindestanteilsgebot somit erfüllt.

- a) Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen:
 - aa) Brandt, Werner, Dr., Bad Homburg,
Unternehmensberater
 - bb) Grillo, Ulrich, Mülheim a. d. R.,
Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke AG
 - cc) Hoeven, Maria van der, Maastricht, Niederlande,
Ehemalige Executive Director der International
Energy Agency

- dd) Kleinemeier, Michael, Heidelberg,
Mitglied des Vorstands der SAP SE, Digital Business Services
- ee) Koederitz, Martina, Stuttgart,
Vorsitzende der Geschäftsführung der IBM Central Holding GmbH
Vorsitzende der Geschäftsführung der IBM Deutschland GmbH
Vorsitzende der Geschäftsführung der IBM Deutschland Management & Business Support GmbH
Geschäftsführerin der IBM Munich Center GmbH
- ff) Krebber, Markus, Dr., Essen,
Mitglied des Vorstands der RWE Aktiengesellschaft
Vorsitzender der Geschäftsführung der RWE Supply & Trading GmbH
- gg) Pohlig, Rolf, Dr., Mülheim a. d. R.,
Unternehmensberater
- hh) Steinkamp, Dieter, Dr., Duisburg,
Vorsitzender des Vorstands der RheinEnergie AG
Vorsitzender des Vorstands der GEW Köln AG
Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH
- ii) Tüngler, Marc, Düsseldorf,
Rechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.
Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
- jj) Wilkens, Deborah B., London, Vereinigtes Königreich,
Unternehmensberaterin

Die Bestellung erfolgt jeweils mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird; längstens jedoch für sechs Jahre.

- b) Die Arbeitnehmerseite schlägt gemäß § 21 Absatz 3 des SE-Beteiligungsgesetzes und Teil 2 der SE-Arbeitnehmerbeteiligungsvereinbarung folgende Personen als durch die

Hauptversammlung zu bestellende Vertreter der Arbeitnehmervertreter vor:

- aa) Böhle, Reiner, Witten,
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der innogy SE
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Westnetz GmbH
- bb) Bsirske, Frank, Berlin,
Vorsitzender der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- cc) Hahn, Arno, Waldalgesheim,
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der
RWE Aktiengesellschaft
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der innogy SE
- dd) Lafos, Hans Peter, Bergheim,
Landesfachbereichsleiter FB 2 Ver- und Entsorgung, ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk NRW
- ee) Leyland, Robert, Washington, Vereinigtes Königreich,
Mitglied des Europäischen Betriebsrats der
RWE Aktiengesellschaft
Mitglied des SE Betriebsrats der innogy SE
- ff) Neuhaus, Meike, Essen,
Leiterin PR, Sponsoring und Eventmanagement der
innogy SE
- gg) Pöhls, René, Halle (Saale),
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der envia Mittel-
deutsche Energie AG
Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats der
envia Mitteldeutsche Energie AG, MITGAS Mitteldeutsche
Gasversorgung GmbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft
Strom mbH und Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
- hh) Rijsewijk, Pascal van, Helmond, Niederlande,
Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Essent N.V.
Vorsitzender des Betriebsrats Bereich Retail der Essent N.V.
Mitglied des Europäischen Betriebsrats der RWE Aktien-
gesellschaft
Mitglied des SE Betriebsrats der innogy SE
- ii) Sassenberg, Gabriele, Bottrop,
Vorsitzende des Betriebsrats Essen der innogy SE,
Sparte Erneuerbare Energien

- jj) Vojíková, Šárka, Prag, Tschechien,
Präsidentin des tschechischen Gewerkschaftsverbands
SOS Energie
Mitglied des Ausschusses des Europäischen Betriebsrats
der RWE Aktiengesellschaft
Mitglied des SE Betriebsrats der innogy SE

Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Die Bestellung erfolgt jeweils mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird; längstens jedoch für sechs Jahre.

Die Wahl erfolgt im Wege der Einzelwahl.

Die Vorschläge zur Wahl der Anteilseignervertreter stützen sich auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und berücksichtigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele. Herr Dr. Pohlig erfüllt nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Anforderungen an einen Finanzexperten im Sinne des Art. 9 Absatz 1 lit. c) ii) der SE-Verordnung i. V. m. § 100 Absatz 5 des Aktiengesetzes.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen zwischen den als Anteilseignervertretern vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten und der innogy SE, deren Konzernunternehmen, den Organen der innogy SE oder einem wesentlich an der innogy SE beteiligten Aktionär folgende maßgebende oder vorsorglich mitgeteilte persönliche oder geschäftliche Beziehungen im Sinne der Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Herr Dr. Krebber gehört dem Vorstand der RWE Aktiengesellschaft an, die wesentlich an der innogy SE beteiligt ist.

Herr Kleinemeier ist Mitglied des Vorstands der SAP SE, die wesentliche IT-Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringt.

Herr Dr. Steinkamp ist Vorsitzender des Vorstands der RheinEnergie AG und der GEW Köln AG. Die innogy SE ist als Minderheitsgesellschafterin an der RheinEnergie AG beteiligt; Mehrheitsgesellschafterin ist die GEW Köln AG. Die RheinEnergie AG hält eine Minderheitsbeteiligung an der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, einer Tochtergesellschaft der innogy SE. Herr Dr. Steinkamp ist zudem Mitglied im Beirat der RWE Aktiengesellschaft.

Es ist beabsichtigt, dem Aufsichtsrat Herrn Dr. Brandt für den Fall seiner Wahl als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorzuschlagen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung ist das Grundkapital der Gesellschaft in 555.555.000 Stammaktien eingeteilt, die ebenso viele Stimmrechte gewähren.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich spätestens bis zum 17. April 2017, 24.00 Uhr MESZ, unter der nachstehenden Adresse

innogy SE
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production · General Meetings
Postfach 20 01 07 · 60605 Frankfurt am Main
F +49 69 12012 86045

oder per E-Mail an: wp.hv@db-is.com

bei der Gesellschaft anmelden. Die Aktionäre müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, dass sie zu Beginn des 3. April 2017 (d. h. 0.00 Uhr MESZ) („Nachweisstichtag“) Aktionär der Gesellschaft waren. Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse spätestens am 17. April 2017, 24.00 Uhr MESZ, zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes rechtzeitig erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts ergeben sich dabei ausschließlich aus dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine

Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich insoweit nicht bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen in der Regel nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen üblicherweise durch das depotführende Institut vorgenommen.

Bevollmächtigung eines Dritten

Aktionäre können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte nach entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind Anmeldung des Aktionärs und Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und andere der in Art. 53 der SE-Verordnung i. V. m. § 135 Absätze 8 und 10 des Aktiengesetzes gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen für die Form der Vollmacht vorgeben. Nach dem Gesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von diesem nachprüfbar festgehalten werden; die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher Aktionäre, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Aktionäre, die einen sonstigen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu ver-

wenden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Es findet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte („Vollmacht an Dritte“, gekennzeichnet mit **A**), die dem Aktionär, der rechtzeitig eine Eintrittskarte angefordert hat, von seinem depotführenden Institut zugesandt wird. Wir bitten, das ausgefüllte Vollmachtsformular durch die bevollmächtigte Person zusammen mit der Eintrittskarte am Tag der Hauptversammlung an den Anmeldeschaltern vorlegen zu lassen.

Eine Vollmacht kann darüber hinaus sowohl im Vorfeld der Hauptversammlung als auch noch während ihres Verlaufs, spätestens vor Beginn der Abstimmungen, elektronisch via Internet erteilt werden. Den Zugang erhalten die Aktionäre über die Internetseite der Gesellschaft unter www.innogy.com. Über den Link „Hauptversammlung 2017“ werden die Aktionäre zum internetgestützten Vollmachtssystem weitergeleitet. Zur elektronischen Vollmachtserteilung bedarf es der Informationen auf der Eintrittskarte. Die vorangegangenen Erläuterungen gelten entsprechend für einen eventuellen Widerruf der Vollmacht.

Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Außerdem bieten wir den Aktionären in diesem Jahr wieder an, sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter – Frau Dr. Astrid Örtel und Frau Katharina Dreesen – bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Den Stimmrechtsvertretern müssen eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vor der Hauptversammlung können Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Verwendung des hierfür auf der Rückseite der Eintrittskarte vorgesehenen Formulars („Vollmacht an von der innogy SE benannte Stimmrechtsvertreter“, gekennzeichnet mit **B**) erteilt werden. Die Eintrittskarte ist in diesem Fall mit dem ausgefüllten Vollmachtsformular B bis spätestens zum Ablauf des 21. April 2017 (Eingang maßgeblich) an folgende Anschrift zu übermitteln:

innogy SE
c/o Computershare Operations Center
80249 München
anmeldestelle@computershare.de
F +49 89 30903 74675

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, vor und während der Hauptversammlung, spätestens bis zum Beginn der Abstimmungen, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über

das Internet zu bevollmächtigen und den Stimmrechtsvertretern über das Internet Weisungen zu erteilen. Den Zugang erhalten die Aktionäre über die Internetseite der Gesellschaft unter www.innogy.com. Über den Link „Hauptversammlung 2017“ werden die Aktionäre zum internetgestützten Vollmacht- und Weisungssystem weitergeleitet. Um dieses System zu nutzen, bedarf es der Informationen auf der Eintrittskarte. Die vorangegangenen Erläuterungen gelten entsprechend für einen eventuellen Widerruf von Vollmacht und Weisungen.

Aktionäre, die persönlich oder durch einen Dritten an der Hauptversammlung teilnehmen, können sich bei den Abstimmungen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, indem sie diesen an den als „Stimmrechtsvertretung“ gekennzeichneten Schaltern im Foyer oder am Ausgang ihre Vollmacht und Weisungen erteilen. Diese Möglichkeit steht den Aktionären unabhängig davon offen, ob sie anschließend die Hauptversammlung verlassen oder weiter an ihr teilnehmen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sind Anmeldung des Aktionärs und Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Angabe der Rechte der Aktionäre nach Artikeln 53, 56 der SE-Verordnung, § 50 Absatz 2 des SE-Ausführungsgesetzes, §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127, 131 Absatz 1 des Aktiengesetzes

Ergänzungsverlangen (Artikel 56 der SE-Verordnung, § 50 Absatz 2 des SE-Ausführungsgesetzes, § 122 Absatz 2 des Aktiengesetzes)

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Ergänzungsverlangen müssen an den Vorstand der Gesellschaft gerichtet sein und der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist also Freitag, der 24. März 2017, 24.00 Uhr MEZ. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt.

Etwaige Ergänzungsverlangen bitten wir, an folgende Adresse zu übermitteln:

innogy SE
 Legal & Compliance
 Opernplatz 1 • 45128 Essen

oder in elektronischer Form gemäß § 126a des Bürgerlichen Gesetzbuches per E-Mail an:
 HV2017.Ergaenzungsantraege@innogy.com

Anträge von Aktionären (Art. 53 SE-Verordnung i. V. m. § 126 Absatz 1 des Aktiengesetzes)

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung einen Gegenantrag mit Begründung gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu stellen. Gegenanträge, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis spätestens Sonntag, den 9. April 2017, 24.00 Uhr MESZ, zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer

etwaigen Stellungnahme der Verwaltung über die Internetseite www.innogy.com („Hauptversammlung 2017“) zugänglich gemacht (vgl. § 126 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes).

In § 126 Absatz 2 des Aktiengesetzes nennt das Gesetz Gründe, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.innogy.com („Hauptversammlung 2017“) beschrieben.

Für die Übermittlung von Gegenanträgen (nebst Begründung) ist folgende Adresse maßgeblich:

innogy SE
Legal & Compliance
Opernplatz 1 • 45128 Essen

oder per Telefax: +49 201 12 15283
oder per E-Mail an: HV2017.Antraege@innogy.com

Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge von Aktionären (Art. 53 SE-Verordnung i. V. m. § 127 des Aktiengesetzes)

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite (TOP 9 a) aa-jj)) oder von Abschlussprüfern (TOP 5 und 6) zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis spätestens Sonntag, den 9. April 2017, 24.00 Uhr MESZ, zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung über die Internetseite www.innogy.com („Hauptversammlung 2017“) zugänglich gemacht. Wahlvorschläge von Aktionären werden nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich

zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen enthalten (vgl. § 127 Satz 3 i. V. m. § 124 Absatz 3 Satz 4 und § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes). Anders als Gegenanträge im Sinne von § 126 Absatz 1 des Aktiengesetzes brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

Nach § 127 Absatz 1 i. V. m. § 126 Absatz 2 des Aktiengesetzes gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.innogy.com („Hauptversammlung 2017“) beschrieben.

Für die Übermittlung von Wahlvorschlägen ist folgende Adresse maßgeblich:

innogy SE
Legal & Compliance
Opernplatz 1 • 45128 Essen

oder per Telefax: +49 201 12 15283
oder per E-Mail an: HV2017.Antraege@innogy.com

Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht des Aktionärs (Art. 53 SE-Verordnung i. V. m. § 131 Absatz 1 des Aktiengesetzes)

Nach § 131 Absatz 1 des Aktiengesetzes ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen (vgl. § 131 Absatz 1 Satz 2 und Satz 4 des Aktiengesetzes).

Unter bestimmten, in § 131 Absatz 3 des Aktiengesetzes näher ausgeführten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Eine Darstellung der Voraussetzungen, unter denen

der Vorstand die Auskunft verweigern darf, findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.innogy.com („Hauptversammlung 2017“).

Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft über www.innogy.com („Hauptversammlung 2017“) abrufbar.

Essen, im März 2017

Mit freundlichen Grüßen

**innogy SE
Der Vorstand**

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) vom 13. März 2017 bekannt gemacht.

Ergänzende Informationen zu Punkt 9 der Tagesordnung: Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Anteilseignervertreter

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen



Dr. Werner Brandt

Bad Homburg

geboren 1954 in Herne

Nationalität: deutsch

Unternehmensberater

Ausbildung:

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg; Promotion an der TU Darmstadt

Beruflicher Werdegang:

1981 – 1992	Price Waterhouse Aktiengesellschaft (heute PricewaterhouseCoopers GmbH)
1992 – 1999	Mitglied der Geschäftsleitung und Vice President European Operations der Baxter Deutschland GmbH
1999 – 2001	Finanzvorstand und Arbeitsdirektor der Fresenius Medical Care AG
2001 – 2014	Finanzvorstand der SAP SE
seit 2014	Unternehmensberater

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Deutsche Lufthansa AG
- OSRAM Licht AG
- ProSiebenSat.1 Media SE (Vorsitz)
- RWE Aktiengesellschaft (Vorsitz)



Ulrich Grillo

Mülheim a. d. R.

geboren 1959 in Köln

Nationalität: deutsch

Vorsitzender des Vorstands
der Grillo-Werke AG

Ausbildung:

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Abschluss als Diplom-Kaufmann

Beruflicher Werdegang:

1987 – 1989	Arthur Andersen & Co. GmbH
1989 – 1993	A.T. Kearney GmbH
1993 – 2001	Rheinmetall-Gruppe
2001 – 2004	Mitglied des Vorstands der Grillo-Werke AG
seit 8/2004	Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke AG

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Klöckner & Co. SE
- Rheinmetall AG
- Grillo Zinkoxid GmbH
- RHEINZINK GmbH & Co. KG
- Zinacor S.A.



Maria van der Hoeven

Maastricht, Niederlande

geboren 1949 in Meerssen,
Niederlande

Nationalität: niederländisch

Ehemalige Executive Director
der International Energy Agency

Ausbildung:

Ausbildung zur Lehrerin für Englisch und Geographie;
Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Open Universiteit,
Niederlande

Beruflicher Werdegang:

bis 1991	diverse Funktionen im Bereich Wirtschaft, Bildung und Technologie
1991 – 2002	Mitglied des Parlaments der Niederlande
2002 – 2007	Ministerin der Niederlande für Bildung und Wissenschaft
2007 – 2010	Ministerin der Niederlande für Wirtschaft und Energie
2011 – 2015	Executive Director der International Energy Agency

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen:

- Total S.A.



Michael Kleinemeier

Heidelberg

geboren 1957 in Varenzell

Nationalität: deutsch

Mitglied des Vorstands der
SAP SE, Digital Business
Services

Ausbildung:

Studium an der Universität Paderborn, Abschluss als
Diplom-Kaufmann

Beruflicher Werdegang:

- | | |
|-----------------|---|
| 1989 – 1999 | führende Positionen bei SAP in den Bereichen Vertrieb, Beratung und Schulung |
| 1999 – 2001 | Mitglied des Vorstands der intelligence AG |
| 2001 – 2007 | Geschäftsführer der SAP Deutschland und Präsident der damaligen Vertriebsregion EMEA Central (DACH und Benelux) der SAP |
| 2007 – 2/2008 | Leiter Produktbereich für Industrielösungen und Corporate Officer der SAP |
| 3/2008 – 8/2008 | Co-CEO der Häussler Management Holding Stuttgart |
| 2009 | Gründer der e-mobiligence GmbH |
| 2010 – 2012 | President der Region DACH bei SAP und ab 2012 auch Leiter Global End-to-End Services |
| 2013 – 2014 | President der Region Middle and Eastern Europe bei SAP |
| 2015 – 10/2015 | Mitglied des Global Managing Board of SAP SE, Global Service & Support |
| seit 11/2015 | Mitglied des Vorstands der SAP SE, Digital Business Services |



Martina Koederitz

Stuttgart

geboren 1964 in Sindelfingen

Nationalität: deutsch

Vorsitzende der Geschäftsführung
der IBM Central Holding GmbH
Vorsitzende der Geschäftsführung
der IBM Deutschland GmbH
Vorsitzende der Geschäftsführung
IBM Deutschland Management &
Business Support GmbH
Geschäftsführerin der
IBM Munich Center GmbH

Ausbildung:

Diplom-Betriebswirtin (BA)

Beruflicher Werdegang:

1987 – 1999	Systemberaterin und später Führungskraft im Vertrieb bei IBM
1999 – 2003	IBM Business Unit Executive für den genossenschaftlichen FinanzVerbund, IBM Deutschland
2003 – 2006	IBM Vice President zSeries Sales, IBM EMEA (Europe, Middle East and Africa)
2006 – 2007	IBM Vice President System z Sales, IBM Deutschland
2007 – 2008	Client Advocacy Executive im Stab von IBM Chairman, President und CEO, Samuel J. Palmisano in Armonk, USA
2008 – 2009	IBM Vice President Systems und Technology Group, IBM Deutschland
2009 – 2010	IBM Vice President Vertrieb für mittelständische Unternehmen und Geschäftspartner, IBM Deutschland, Mitglied der Geschäftsführung
2010 – 2011	Leiterin des Vertriebs der IBM Deutschland, Mitglied der Geschäftsführung
seit 2011	Vorsitzende der Geschäftsführung der IBM Deutschland
seit 2013	General Manager IBM Deutschland, Österreich, Schweiz

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- IBM Deutschland Research & Development GmbH
- RWE Aktiengesellschaft



Dr. Markus Krebber

Essen

geboren 1973 in Kleve

Nationalität: deutsch

Mitglied des Vorstands der
RWE Aktiengesellschaft
Vorsitzender der Geschäftsführung
der RWE Supply & Trading GmbH

Ausbildung:

Ausbildung zum Bankkaufmann, Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Gerhard Mercator-Universität Duisburg und an der Indiana University of Pennsylvania, Abschluss als Diplom-Ökonom und M.B.A., Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin

Beruflicher Werdegang:

1992 – 1995	Bankkaufmann Deutsche Bank
2000 – 2005	Unternehmensberater McKinsey & Company, Inc.
2005 – 2008	Bereichsleiter Commerzbank AG
2008 – 2012	Bereichsvorstand Commerzbank AG
2012 – 2015	Geschäftsführer und Chief Financial Officer RWE Supply & Trading GmbH
seit 3/2015	Vorsitzender der Geschäftsführung der RWE Supply & Trading GmbH
seit 10/2016	Mitglied des Vorstands der RWE Aktiengesellschaft

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- RWE Generation SE
- RWE Power AG



Dr. Rolf Pohlig
Mülheim a. d. R.

geboren 1952 in Solingen

Nationalität: deutsch

Unternehmensberater

Ausbildung:

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, Abschluss als Diplom-Ökonom; Promotion Dr. rer. oec.

Beruflicher Werdegang:

1977 – 1982	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ruhr-Universität Bochum
1983 – 1991	Finanzabteilung und Leiter Mergers & Acquisitions bei der Franz Haniel & Cie. GmbH
1992	Direktor Finanzen der GEHE AG (heute Celesio AG)
1993 – 2000	Generalbevollmächtigter Finanzen der VEBA AG
2000 – 2006	Generalbevollmächtigter M&A der E.ON AG
2007 – 2012	Finanzvorstand der RWE Aktiengesellschaft
seit 2014	Vorsitzender des Vorstands des Haus der Technik e. V.
seit 5/2016	Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- World Airport Partners Management GmbH



Dr. Dieter Steinkamp

Duisburg

geboren 1960 in Duisburg

Nationalität: deutsch

Vorsitzender des Vorstands der RheinEnergie AG

Vorsitzender des Vorstands der GEW Köln AG

Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH

Ausbildung:

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln, Abschluss als Diplom-Kaufmann; Promotion zum Dr. rer. pol.

Beruflicher Werdegang:

1984 – 1993	Direktionsassistent Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)
1992 – 1993	Leiter des gemeinsamen Vorstandssekretariats der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV), Stadtwerke Duisburg AG (SWDU) und Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)
1993 – 1997	Beigeordneter der Stadt Duisburg, Dezernent Personal, Organisation und Datenverarbeitung
1997 – 1999	Kaufmännisches Vorstandsmitglied der Zoo Duisburg AG
1999 – 2004	Leiter der Stabsabteilung Unternehmensplanung, Energiehandel und Verkehrswirtschaft der DVV, SWDU, DVG sowie Geschäftsführer mehrerer Tochter-GmbHs
2004 – 2007	Mitglied des Vorstands der SWK Stadtwerke Krefeld AG
2007 – 2009	Vertriebsvorstand der RheinEnergie AG Mitglied des Vorstands der GEW Köln AG
seit 6/2009	Vorsitzender des Vorstands der RheinEnergie AG
seit 12/2009	Vorsitzender des Vorstands der GEW Köln AG Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
- BRUNATA-METRONA GmbH
- NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
- rhenag Rheinische Energie AG
- AggerEnergie GmbH
- AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH
- BELKAW GmbH
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
- Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft
- modernes Köln, Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH
- moderne Stadt, Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH (Vorsitz)
- Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Troisdorf GmbH
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG



Marc Tüngler

Düsseldorf

geboren 1968 in Herne

Nationalität: deutsch

Rechtsanwalt

Hauptgeschäftsführer der
Deutsche Schutzvereinigung für
Wertpapierbesitz e. V.

Mitglied der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance
Kodex

Ausbildung:

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln

Beruflicher Werdegang:

1999	Zulassung als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Düsseldorf
1999	Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. (DSW)
seit 2005	Geschäftsführer DSW Service GmbH
2007 – 2011	Geschäftsführer DSW e. V.
seit 11/2011	Hauptgeschäftsführer DSW e. V.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- freenet AG
- InnoTec TSS AG



Deborah B. Wilkens

London, Vereinigtes Königreich

geboren 1971 in St. Louis, USA

Nationalität: amerikanisch/deutsch

Unternehmensberaterin

Ausbildung:

B. A. cum laude von der Universität von Vermont,
Hauptfach: Volkswirtschaft

Beruflicher Werdegang:

- | | |
|-------------|---|
| 1993 – 1997 | Price Waterhouse Privatisation Services GmbH, Berlin |
| 1997 – 1999 | Deutsche Bank, London, Manager im Bereich Aktienanalyse zuständig für europäische Energieversorgungsunternehmen |
| 1999 – 2000 | Credit Suisse First Boston, London, Vizepräsidentin im Bereich Aktienanalyse zuständig für europäische Energieversorgungsunternehmen |
| 2000 – 2016 | Goldman Sachs International, London, Managing Director (seit 2003) im Bereich Aktienanalyse; Leiterin der Aktienanalyse für europäische Energieversorgungsunternehmen; Leiterin des Bereichs Aktienanalyse für europäische Energie und Rohstoffe seit 2014, verantwortlich für Forschungsteams in den Industriesektoren Energieversorgung, Öl & Gas, Öldienstleistung, Metall, Bergbau, Stahl und Papierherstellung |
| seit 6/2016 | Unternehmensberaterin |

Arbeitnehmervertreter

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen



Reiner Böhle

Witten

geboren 1960 in Witten

Nationalität: deutsch

Vorsitzender des Konzern-
betriebsrats der innogy SE

Vorsitzender des Gesamt-
betriebsrats der Westnetz GmbH

Ausbildung:

Gas-Wasser-Installateur

Beruflicher Werdegang:

1986	VEW AG
2000 – 2001	stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der RWE Gas AG
2002 – 2004	Betriebsratsvorsitzender der RWE Gas AG
2005 – 2009	stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Westfalen-Weser-Ems AG
2010 – 2011	stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Rheinland-Westfalen Netz AG
2011 – 2016	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Deutschland AG/Westnetz GmbH
2012 – 2016	Konzernbetriebsratsvorsitzender der RWE Deutschland AG
2016	Konzernbetriebsratsvorsitzender der innogy SE
2016	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Westnetz GmbH

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- RWE Aktiengesellschaft



Frank Bsirske

Berlin

geboren 1952 in Helmstedt

Nationalität: deutsch

Vorsitzender der ver.di Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

Ausbildung:

Studium der Politikwissenschaft

Beruflicher Werdegang:

1978 – 1987	Bildungssekretär der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken, im Bezirk Hannover
1987 – 1989	Fraktionsmitarbeiter der Grünen Alternativen Bürgerliste im Rat der Landeshauptstadt Hannover
1989 – 1990	Sekretär der ÖTV-Kreisverwaltung Hannover
1990 – 1991	stellvertretender Geschäftsführer der ÖTV-Kreisverwaltung Hannover
1991 – 1997	stellvertretender Bezirksvorsitzender des ÖTV-Bezirks Niedersachsen
1997 – 2000	Stadtrat, Personal- und Organisationsdezernat der Landeshauptstadt Hannover
2000 – 2001	Vorsitzender der Gewerkschaft ÖTV
seit 3/2001	Vorsitzender der Ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Deutsche Bank AG
- Deutsche Postbank AG
- IBM Central Holding GmbH
- RWE Aktiengesellschaft
- KfW Bankengruppe



Arno Hahn
Waldalgesheim

geboren 1962 in Guldental
 Nationalität: deutsch

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der RWE Aktiengesellschaft
 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der innogy SE

Ausbildung:

Ausbildung zum Energieanlagenelektroniker, Weiterbildung zum Elektrotechniker (Fachrichtung Elektronik)

Beruflicher Werdegang:

1979	Ausbildung
1983 – 2001	div. Tätigkeiten im Netzbereich der RWE Energie AG und dem Vertriebsbereich der RWE Plus AG
2002	Betriebsratsvorsitzender am Standort Bad Kreuznach
2003	stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Rhein-Ruhr AG
2009	stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Vertrieb
2012	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Vertrieb
2012	stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender
seit 2014	Konzernbetriebsratsvorsitzender der RWE Aktiengesellschaft
2016	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der innogy SE

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- RWE Aktiengesellschaft



**Hans Peter Lafos
Bergheim**

geboren 1954 in Kirchen,
Kreis Altenkirchen
Nationalität: deutsch

Landesfachbereichsleiter FB 2
Ver- und Entsorgung
ver.di Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft Landesbezirk NRW

Ausbildung:

Ausbildung zum Technischen Zeichner, Fachrichtung Elektrotechnik und Maschinenbau bei der Hoechst AG, Werk Knapsack in Hürth, Fachhochschulreife an der Fachoberschule für Technik in Köln

Beruflicher Werdegang:

1975 – 1992	RWE Hauptschaltleitung Brauweiler Abt. REL-Netz und Generatorschutztechnik
1992	Gewerkschaftssekretär, ÖTV Bezirk NRW I Bezirksabteilungsgeschäftsführer für öffentliche und private Energieversorgung, Wasser- und Abwasserwirtschaft, Entsorgungswirtschaft
2001 – 2009	ver.di Landesbezirk NRW, Leiter der Landesfachgruppe Energie und Bergbau NRW im Fachbereich Ver- und Entsorgung
seit 10/2009	Landesfachbereichsleiter FB 2 Ver- und Entsorgung, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk NRW

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- GEW Köln AG
- RheinEnergie AG
- RWE Generation SE
- RWE Power AG



**Robert Leyland,
Washington, Vereinigtes
Königreich**

geboren 1962 in Gateshead,
Vereinigtes Königreich
Nationalität: britisch

Mitglied des Europäischen Betriebs-
rats der RWE Aktiengesellschaft
Mitglied des SE Betriebsrats der
innogy SE

Ausbildung:

Technische Hochschule Gateshead

Beruflicher Werdegang:

1987 – 2008	Elektroingenieur bei der RWE npower plc
seit 2008	Field Team Manager bei der Npower Yorkshire Ltd.



Meike Neuhaus

Essen

geboren 1966 in Gütersloh

Nationalität: deutsch

Leiterin PR, Sponsoring und Eventmanagement der innogy SE

Ausbildung:

Bankkauffrau, Studium der Kommunikationswissenschaften mit den Nebenfächern Betriebswirtschaftslehre und Psychologie an der Universität Essen, Abschluss als Magister Artium

Beruflicher Werdegang:

1987 – 1988	Beraterin im Privatkundengeschäft der Deutsche Bank AG
1995 – 2000	Teamleitung Beratung/Projektmanagement CP/COMPARTNER (Agentur für Kommunikation)
2001	Seniorberaterin Markenkommunikation BSMG Worldwide-Deutschland (PR-Agentur)
2002 – 2003	Unternehmenskommunikation, RWE Gas AG
2004 – 2009	Referentin Unternehmenskommunikation, RWE Westfalen-Weser-Ems AG
seit 9/2009	Leiterin PR, Sponsoring und Eventmanagement innogy SE (vormals RWE Vertrieb AG)



René Pöhls
Halle (Saale)

geboren 1970 in Halle (Saale)

Nationalität: deutsch

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
 der envia Mitteldeutsche Energie AG
 Vorsitzender des gemeinsamen
 Gesamtbetriebsrats der envia Mittel-
 deutsche Energie AG, MITGAS Mittel-
 deutsche Gasversorgung GmbH,
 Mitteldeutsche Netzgesellschaft
 Strom mbH und Mitteldeutsche Netz-
 gesellschaft Gas mbH

Ausbildung:

Elektromonteur, Diplomingenieur Elektrotechnik (FH)

Beruflicher Werdegang:

1987 – 1990	Ausbildung zum Elektromonteur mit Abitur
1990 – 2008	Verschiedene Funktionen in der Schutztechnik
seit 1998	Mitglied des Betriebsrats Halle der envia Mitteldeutsche Energie AG
seit 2008	freigestellter Betriebsrat
seit 2010	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der envia Mitteldeutsche Energie AG Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbe- triebsrats der envia Mitteldeutsche Energie AG, MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH und Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- envia Mitteldeutsche Energie AG



Pascal van Rijsewijk
Helmond, Niederlande

geboren 1977 in 's Hertogenbosch,
 Niederlande

Nationalität: niederländisch

Vorsitzender des Zentralbetriebs-
 rats der Essent N.V.

Vorsitzender des Betriebsrats
 Bereich Retail der Essent N.V.

Mitglied des Europäischen Betriebs-
 rats der RWE Aktiengesellschaft

Mitglied des SE Betriebsrats der
 innogy SE

Ausbildung:

Studium der Wirtschaft und Gesellschaftswissenschaften an der
 Jan van Brabant Athenaeum in Helmond

Beruflicher Werdegang:

1997 – 2004	Inhaber des Metatron Recording Studio
2004 – 2006	Officer Customer Services bei der RWE Energy Netherlands N.V.
2006 – 2010	Senior Officer Customer Services bei der RWE Energy Netherlands N.V.
2009 – 2013	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der RWE Energy Niederlande N.V.
2010 – 2013	Mitglied des Betriebsrats Bereich Retail der Essent N.V.
2013 – 2014	Vizesekretär des Zentralbetriebsrats der Essent N.V. Vizesekretär des Betriebsrats Bereich Retail der Essent N.V.
2010 – 2014	Coach Customer Services der Essent N.V.
seit 2014	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Essent N.V. Vorsitzender des Betriebsrats Bereich Retail der Essent N.V. Mitglied des Europäischen Betriebsrats der RWE Aktiengesellschaft
seit 2017	Mitglied des Europäischen Betriebsrats der innogy SE



Gabriele Sassenberg

Bottrop

geboren 1961 in Oberhausen

Nationalität: deutsch

Vorsitzende des Betriebsrats

Essen der innogy SE, Sparte

Erneuerbare Energien

Ausbildung:

Informatikbetriebswirtin

Beruflicher Werdegang:

1979 – 1987	Sekretärin/Assistentin bei der MAN GHH Oberhausen
1987 – 2005	Leiterin Netzwerk, Server, Infrastruktur, SAP R3-Basis bei der Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
2005 – 2008	Projektmanagerin Infrastruktur bei der RWE IT GmbH
seit 6/2008	Referentin Infrastruktur bei der heutigen innogy SE
seit 9/2009	Vorsitzende des Betriebsrats Essen der innogy SE, Sparte Erneuerbare Energien



Šárka Vojíková

Prag, Tschechische Republik

geboren 1967 in Brandýs nad
Labem, Tschechien

Nationalität: tschechisch

Präsidentin des tschechischen Ge-
werkschaftsverbands SOS Energie

Mitglied des Ausschusses des

Europäischen Betriebsrats der
RWE Aktiengesellschaft

Mitglied des SE Betriebsrats der
innogy SE

Ausbildung:

Sozialrecht an der Hochschule in Prag

Beruflicher Werdegang:

1987 – 1989 Officer Personal Work, Transporta, s. e.

1988 – 1993 Elternzeit

1993 – 1998 Officer Training Transgas, a. s.

seit 1998 Präsidentin des tschechischen Gewerk-
schaftsverbands SOS Energie

innogy SE

Opernplatz 1

45128 Essen